

Nachprüfung

Die Firma Compaq wandte sich an die Vergabepflichtstellen der Länder Niedersachsen (in Lüneburg) und Berlin wegen angeblicher Verstöße gegen Vergabebestimmungen und beantragte eine Nachprüfung.

Im RRZN wurde das Verfahren von Wilhelm Heerhorst vorangetrieben. Der juristische Aufwand war groß, allein der Rechtsanwalt¹ des RRZN, ein Experte für das Vergaberecht, erarbeitete einen 15-seitigen Schriftsatz, in dem er die Compaq-Argumente zerplückte.

Der Einsatz für Niedersachsen war erfolgreich. Der Nachprüfungsantrag wurde zurückgewiesen. Aber da war ja noch die Vergabekammer in Berlin ...

Hubert Busch (ZIB) schreibt dazu in „Geschichte der Zusammenarbeit der Rechenzentren in Forschung und Lehre“ (S. 144 ff.)

https://www.zki.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Geschichte_der_Zusammenarbeit_der_Rechenzentren_in_Forschung_und_Lehre_-_Band_II.pdf

Einer der unterlegenen Anbieter reichte ein Nachprüfungsverfahren gegen die Entscheidung des HLRN bei den in der Ausschreibung angegebenen Vergabekammern Berlin und Niedersachsen ein, beide Vergabekammern akzeptierten die Nachprüfung und leiteten entsprechende Verfahren ein. Beide Vergabekammern urteilten teilweise unterschiedlich: Die Niedersächsische Vergabekammer wies alle Gründe der Antragstellerin ab, die Universität Hannover (RRZN) konnte daraufhin Ende 2001 den Zuschlag an Fa. IBM erteilen. Die Berliner Vergabekammer stellte schwerwiegende formale Fehler im Ausschreibungsverfahren fest und forderte das ZIB auf, die Ausschreibung aufzuheben. Auf Grund des bereits erteilten Zuschlags in Niedersachsen und der Forderung nach identischen Systemen in Berlin und Niedersachsen erteilte das ZIB im Januar 2002 der Fa. IBM den Zuschlag in einer „freihändigen Vergabe“ und machte damit endgültig den Weg für die Bereitstellung der dringend benötigten Rechnerkapazität frei. Die Anrufung des Nachprüfungsverfahrens kosteten ZIB und RRZN erhebliche Mittel für Anwälte, die nicht eingeplant waren. Außerdem kam es durch das Verfahren auch zu einer weiteren Verzögerung in der Bereitstellung der Rechnersysteme.

¹ Heute führt der Rechtsanwalt unter Referenzen auf:

Vertretung mehrerer öffentlicher Forschungsinstitute bei der Vergabe eines Hochleistungs-computersystems, das für einen aus sechs Bundesländern bestehenden Verbund beschafft wurde, im Wert von mehr als 25 Mio. €.